

# 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 beschlossen:

## Artikel 1

Im § 8 – Wahlehenamt – wird im Absatz 1 bei der Wahlfunktion „Beisitzer“ in der Spalte „Wahlen mit einem Stimmzettel“ folgendes geändert:

Wahlfunktion	Wahlen mit einem Stimmzettel	Verbundene Wahlen
Gemeindewahlausschuss Sitzungsgeld je Sitzung (außer Bedienstete der StV)	gemäß § 1	gemäß § 1
Mitarbeiter der Wahlzentrale	25 €	25 €
Wahlvorsteher	35 €	45 €
Stellvertreter	30 €	40 €
<b>Beisitzer</b>	<b>25 €</b>	<b>30 €</b>
Bereitschaftskräfte	08 €	08 €

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 09.06.2017

  
Buchholz  
Oberbürgermeister

